

# Öffentliche Bekanntmachung

## Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Schaperstr. 16  
65195 Wiesbaden



## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Korbach - Renaturierung der Aar Az.: VF 2467

### Einstellungsbeschluss gemäß § 9 Flurbereinigungs-gesetz

#### 1. Einstellung

Hiermit wird das mit Beschluss vom 29. September 2017 angeordnete Flurbereinigungsverfahren VF 2467 Korbach - Renaturierung der Aar gemäß § 9 Absatz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, eingestellt.

#### 2. Flurbereinigungsgebiet

Die Einstellung umfasst alle im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Flurstücke (Anlage 1). Das Flurbereinigungsgebiet ist in einer Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) dargestellt.

#### 3. Teilnehmergeinschaft

Mit der Einstellung erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung von Korbach - Renaturierung der Aar mit Sitz in Korbach-Eppe.

#### 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen werden alle zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung im Sinne von §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG aufgehoben.

#### 5. Herstellung eines geordneten Zustandes

Bislang sind in diesem Flurbereinigungsverfahren keine Kosten entstanden. Darüber hinaus wurden in diesem Verfahren auch keine Landverzichtserklärungen gemäß § 52 FlurbG abgeschlossen. Von daher kommen keine Kosten auf die TeilnehmerInnen zu und es sind auch keine bodenordnerischen Aufgaben zu erfüllen. Damit liegt nach Einstellung des Verfahrens unmittelbar ein geordneter Zustand gemäß § 9 Absatz 2 FlurbG vor.

#### 6. Veröffentlichung und Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Einstellungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Flurbereinigungsgemeinde Korbach sowie in den angrenzenden Städten Lichtenfels und Medebach und der Gemeinde Willingen öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der Stadtverwaltung Korbach, Stechbahn 1, 34497 Korbach; der Stadtverwaltung Lichtenfels, Aarweg 10, 35104 Goddelsheim; der Stadtverwaltung Medebach, Österstr. 1, 59965 Medebach und der Gemeinde Willingen, Waldecker Str. 12, 34508 Willingen während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus ist dieser Einstellungsbeschluss und die Gebietskarte im Internet unter [www.hvbg.hessen.de/VF2467](http://www.hvbg.hessen.de/VF2467) abrufbar.

### **Begründung:**

Das Flurbereinigungsverfahren Korbach – Renaturierung der Aar wurde mit Beschluss des Amtes für Bodenmanagement Korbach vom 29.09.2017 eingeleitet.

Ziel des Verfahrens war die Renaturierung der Aar bei Korbach-Eppe und Korbach-Nieder Schleidern. Dazu zählten Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers für Makrozoobenthos und Fische. Zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte war auch die Anlage von Trittsteinbiotopen und umfangreicher Uferrandstreifen zur ökologischen Gewässerentwicklung als auch zur Minderung von Stoffeinträgen vorgesehen. Dies erforderte den Erwerb von Flächen in einer Größenordnung von ca. 8,5 ha.

Leider war es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich, Flächen für das Projekt zu erwerben. Damit kann eine Umsetzung des Projektes im Flurbereinigungsverfahren nicht erfolgen.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die Teilnehmer haben keine Sachverhalte vorgebracht, die gegen die Einstellung des Verfahrens VF 2467 Korbach – Renaturierung der Aar sprechen.

Somit liegen die materiellen und formellen Voraussetzungen zur Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens vor.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Korbach  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Medebacher Landstr. 27. 34497 Korbach**

oder beim

**Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und  
Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

(DS)  
gez. Breitbarth

Magistrat der  
Kreis- und Hansestadt Korbach

gez. Klaus Friedrich  
Bürgermeister